Zulassung von Funkgeräten für den Bereich der BOS

Baumusterprüfung nach Technischen Richtlinien

Funkgeräte, die für den Einsatz bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bestimmt sind und den Technischen Richtlinien der BOS entsprechen, benötigen eine diesbezügliche Zulassung. Die Zulassung wird erteilt, wenn durch eine autorisierte Prüfstelle in einer Baumusterprüfung nachgewiesen worden ist, dass das Funkgerät die Forderungen der jeweils anzuwendenden Technischen Richtlinie(n) erfüllt. Zugelassene Geräte erhalten eine BOS-Prüfnummer, die der Hersteller auf dem Typenschild des Geräts mit angibt.

Bei Geräten, die aufgrund ihrer Besonderheit keiner bestimmten Technischen Richtlinie zuzuordnen sind (z. B. Gleichkanalumsetzer für Tunnel- und Gebäudefunkanlagen, multifunktionale Bediensysteme für die Bedienung analoger und digitaler Funktechnik in Kraftfahrzeugen), werden nur die Forderungen der anwendbaren Teile sinngemäß zutreffender Richtlinien geprüft, um die Kompatibilität zu den vorhandenen Funknetzen und -geräten der BOS feststellen zu können. Die Kompatibilität wird bestätigt, eine BOS-Prüfnummer wird jedoch nicht vergeben.

Die folgende Prüfstelle ist zur Durchführung von Baumusterprüfungen autorisiert:

Zentralprüfstelle für Funkgeräte an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg Steinackerstraße 47 76646 Bruchsal

Tel.: (07251) 933-850 Fax: (07251) 933-933

Zertifizierung digitaler Endgeräte nach dem ETSI-Standard TETRA 25

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) hat den gesetzlichen Auftrag, den Digitalfunk BOS aufzubauen und dessen Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Für einen funktionsfähigen Betrieb ist es zwingend erforderlich, dass Endgeräte, die für die Nutzung im Digitalfunk BOS bestimmt sind, definierte Leistungsmerkmale erfüllen und störungsfrei mit allen anderen Komponenten des Digitalfunks zusammenwirken.

Deshalb dürfen nur solche Endgeräte eingesetzt werden, die entsprechend technisch überprüft und durch ein besonderes Zertifizierungsverfahren von der BDBOS zugelassen worden sind. Das Zertifizierungsverfahren wird durch Antrag eines Herstellers oder Vertreibers von Endgeräten bei der BDBOS eingeleitet und durch Erteilung (oder Ablehnung) eines Zertifikats seitens der BDBOS abgeschlossen. Mit der Erteilung des Zertifikats wird bestätigt, dass die Endgeräte die definierten Leistungsmerkmale sowohl im netzgebundenen Betrieb als auch im Direktbetrieb unterstützen und für einen störungsfreien Betrieb geeignet sind.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist eine erfolgreich abgeschlossene technische Prüfung (Evaluierung) durch eine unabhängige Prüfstelle, die hierfür vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) akkreditiert sein muss. Akkreditierte Prüfstellen werden von den Endgeräteherstellern oder -vertreibern mit der Evaluierung ihrer Endgeräte im Zuge des Zertifizierungsverfahrens direkt beauftragt.

Die Zertifizierung digitaler Endgeräte nach dem ETSI-Standard TETRA 25 erfolgt durch:

Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin

Tel.: (030) 18 681-45 771 Fax: (030) 18 681-45 880